

Bekanntmachung

Über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Samtgemeinde Leinebergland:

34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hintergrund der Planung:

Der Rat der Samtgemeinde Leinebergland hat in seiner Sitzung am 22.08.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Ferner hat der Rat der Samtgemeinde Leinebergland in seiner Sitzung am 11.03.2025 das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) eingeleitet.

Im Süden von Gronau (Leine) befinden sich verschiedene Sport- und Freizeitanlagen (Sportplätze, Freibad, Reitplatz etc.). Auf Bestreben der Vereine soll das Gelände erweitert werden. Zum einen soll das bestehende Reitgelände qualitativ verbessert und zum anderen ein Offroad-Trainingsgelände für Fahrräder (Fahrradparkcour) eingerichtet werden. Die Stadt Gronau (Leine) unterstützt diese Bestrebungen.

Das Plangebiet befindet sich nach § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich. Eine privilegierte Zulässigkeit ist nicht gegeben. Der Flächennutzungsplan weist bereits eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitplatz aus. Der geplante Fahrradparkcour ist damit nicht abgedeckt. Somit wird die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

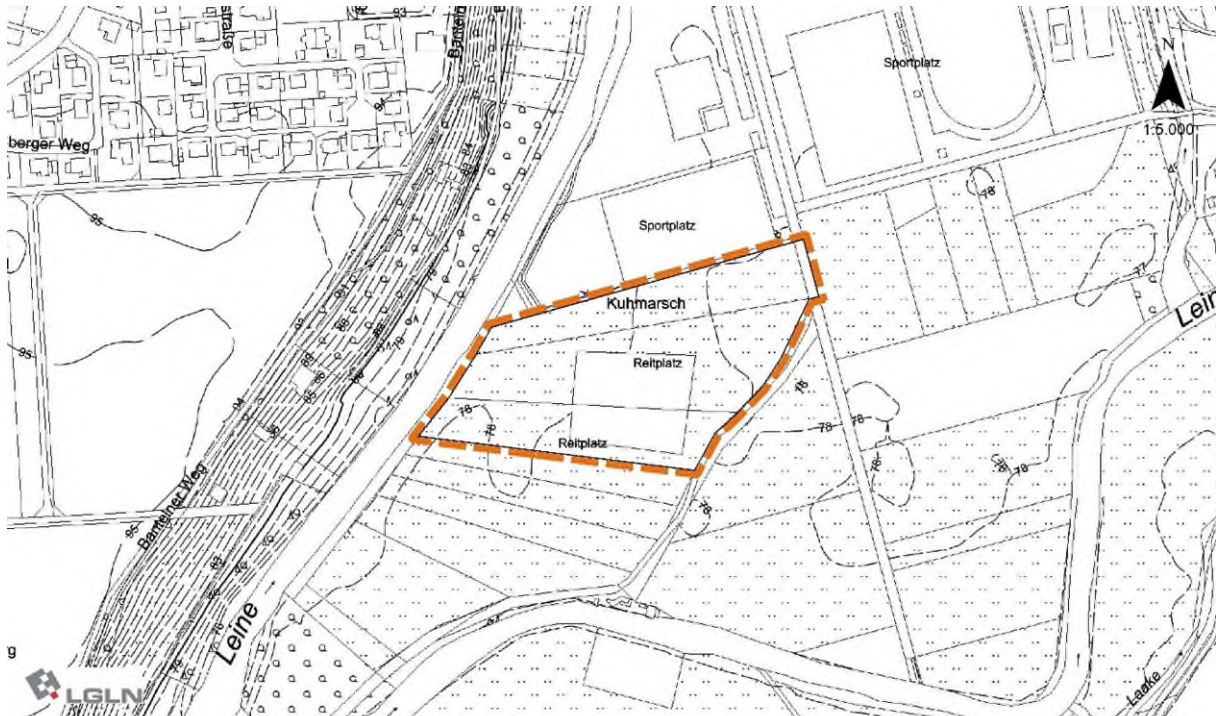


Abbildung 1: Grenze des Geltungsbereichs (Quelle: Kartengrundlage LGLN, Darstellung PGP)

Die Samtgemeinde Leinebergland will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu wird die Vorstudie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Gronau (Leine) in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 46 „Sport- und Freizeitzentrum Kuhmasch-Süd“,

in der Zeit vom 31.03.2025 bis einschließlich 05.05.2025

unter der Adresse <https://www.sg-leinebergland.de/umwelt-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> bereitgestellt. Die Unterlagen können dort eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum bei der Samtgemeinde Leinebergland im Fachbereich 4 (Bauen und Planen), Bürgermeisterhaus, Junkernstraße 7 in 31028 Gronau (Leine), während der Besuchszeiten aus.

Besuchszeiten:

- Montag: 08:30 bis 12:30 Uhr**
- Dienstag: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr**
- Mittwoch: nach Vereinbarung**
- Donnerstag: 08:30 bis 12:30 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr**
- Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr**

Die Samtgemeindeverwaltung gibt insbesondere Berufstätigen die Möglichkeit, sich nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Fachbereich 4, Tel. 05182/902-672 (Herr Krause) auch außerhalb der Öffnungszeiten Einblick in die Planung zu verschaffen.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@pg-puche.de oder m.krause@sg.leinebergland.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Samtgemeinde Leinebergland
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)
Gronau (Leine), den 26.03.2025

Senftleben